



Landratsamt  
Biberach

## Antrag auf Genehmigung der Schlachtung von Gehegewild mittels Kugelschuss

**Antrag auf Erteilung einer Schießerlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb von  
Schießstätten gem. § 10 Abs. 5 Waffengesetz**

**Antrag auf Genehmigung der Schlachtung von in Wildfarmen gehaltenen Huftieren am  
Herkunftsort nach Verordnung VO (EG) 853/2004 Anh. III Abschnitt III Nr. 3**

### 1. Angaben Antragsteller:

Name:	Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	
Telefon	E-Mail
Haftpflichtversicherung	

### 2. Angaben Schütze und Schlachtung

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Geburtsdatum: <input type="text"/>	Geburtsort: <input type="text"/>
Straße, Haus-Nr: <input type="text"/>	
PLZ, Ort: <input type="text"/>	
Email: <input type="text"/>	Telefonnummer: <input type="text"/>
Waffenrechtliche Sachkunde nach § 7 WaffG <input type="checkbox"/> vorhanden	
Tierschutzrechtlicher Sachkundenachweis nach § 4 TierSchIV <input type="checkbox"/> vorhanden	
Nr. des gültigen Jagdscheins <input type="text"/> , ausstellende Behörde: <input type="text"/>	
Nr. der Waffenbesitzkarte <input type="text"/>	
Haftpflichtversicherung: <input type="text"/>	

### 3. Weitere Angaben

Art des Geheges:	
<input type="checkbox"/> Damwild	<input type="checkbox"/> Rotwild <input type="checkbox"/> sonstige:
Das Gehege liegt in der Gemarkung:	Flst-Nr.
Anzahl der Tiere im Gehege:	Anzahl der zu erlegenden Tiere:
<input type="checkbox"/> Ich habe bereits früher eine Erlaubnis zum Abschuss von Gehegewild erhalten:	
Az.:	Ausstellungsdatum: gültig bis
<input type="checkbox"/> Erstantrag	



## Antrag auf Genehmigung der Schlachtung von Gehegewild mittels Kugelschuss

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Tiere, die jährlich geschossen werden sollen:                       |
| <input type="checkbox"/> die Tiere werden nur zum Eigenverbrauch (privater häuslicher Verbrauch) erlegt |
| <input type="checkbox"/> eigene zugelassene Wildkammer vorhanden  |
| <input type="checkbox"/> zugelassener Schlachtbetrieb:  |

#### 4. Erforderliche Anlagen und Nachweise des Antragstellers zur Einreichung:

Die folgenden Anlagen sind **verbindlich** mit diesem Antrag einzureichen:

- ✓ Bescheinigung über eine Haftpflichtversicherung **des Antragstellers und des Schützen** in einer Versicherungshöhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und Sachschäden). Da es sich bei einem behördlich genehmigten Abschuss um keine Jagdausübung handelt, sind Jäger für den Abschuss von Weiderindern, ebenfalls zum Nachweis über Besitz einer Haftpflichtversicherung in gleicher Versicherungshöhe verpflichtet.
- ✓ Kopie des gültigen Personalausweises des **Antragstellers und des Schützen**
- ✓ Kopie des gültigen Jagdscheines bzw. eines anderen waffenrechtlichen Sachkundenachweises des Schützen
- ✓ Kopie der Waffenbesitzkarte des Schützen
- ✓ Tierschutzrechtlicher Sachkundenachweis des Schützen nach § 4 TierSchIV zum Töten durch Kugelschuss.
- ✓ Lageplan der Weide bzw. des Geheges

#### Hinweise:

- **Haftpflichtversicherung:** dies ist vom Antragsteller als auch vom Schützen in einer Höhe von 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden – nachzuweisen. Da es sich bei dem behördlich genehmigten Abschuss um keine Jagdausübung handelt, haben auch Jäger nachzuweisen, dass dieser Abschuss entsprechend mitversichert ist, z.B. im Rahmen einer Jagdhaftpflichtversicherung
- Nach Nr. 10.16.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) „bleiben die Regelungen der Tierschutzschlachtverordnung und des Fleischhygienegesetzes, der jagd- und naturschutzrechtlichen Vorschriften sowie andere Vorschriften unberührt.“ Dies bedeutet für den Bereich des Tierschutzes, dass neben der waffenrechtlichen Schießerlaubnis für Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 Tierschutzschlachtverordnung (TierSchIV) **zusätzlich ein tierschutzrechtlicher Sachkundenachweis** erforderlich ist. Dieser muss beim Veterinäramt des Wohnortes vorgelegt werden.



Landratsamt  
Biberach

**Antrag auf Genehmigung der  
Schlachtung von Gehegewild mittels  
Kugelschuss**

- **Datenschutz:** Die Erhebung und Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 ff. WaffG. Zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen der örtlichen Polizeidienststelle ein.

Alle Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift